

An  
 alle Ämter der Landesregierungen  
 alle Bundesministerien  
 das Bundeskanzleramt  
 alle unabhängigen Verwaltungssenate  
 Österreichs E-Wirtschaft  
 das Bundesvergabeamt  
 das Institut für Europarecht an der WU Wien  
 das Institut für Österreichisches u. Europäisches öffentliches Recht der WU Wien  
 das Institut für Rechtswissenschaften der TU Wien  
 das Institut für Rechtswissenschaften der Universität Klagenfurt  
 das Institut für Wirtschaft, Politik und Recht der Universität für Bodenkultur Wien  
 das Österreichische Institut für Rechtspolitik  
 das Österreichische Normungsinstitut  
 das Umweltbundesamt  
 das Zentrum für Europäisches Recht der Universität Innsbruck  
 - den Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs  
 den Datenschutzrat  
 den Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmungen  
 den Fachverband der Mineralölindustrie  
 den Fachverband des Energiehandels  
 den Handelsverband der Mittel- und Großbetriebe d. Einzelhandels  
 den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger  
 den Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touringclub  
 den Österreichischen Gemeindebund  
 den Österreichischen Gewerkschaftsbund  
 den Österreichischen Landarbeiterkammertag  
 den Österreichischen Rat für Forschung und Technologieentwicklung  
 den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag  
 den Österreichischen Städtebund  
 den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband  
 den Sozialdemokratischen Wirtschaftsverband Österreich  
 den Statistikrat  
 den Rechnungshof  
 den Ring freiheitlicher Wirtschaftstreibender  
 den Umweltsenat  
 den Unabhängigen Finanzsenat  
 - den Verein Energieinstitut an der Johannes Kepler Universität Linz  
 den Verfassungsgerichtshof  
 den Verwaltungsgerichtshof  
 den Wirtschaftsbund  
 die Statistik Austria  
 die Bundesarbeitskammer  
 die Bundesbeschaffung GmbH  
 die Bundes-Gleichbehandlungskommission  
 die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H  
 die Bundeskammer d. Architekten und Ingenieurkonsulenten  
 das Bundeskomitee Freie Berufe Österreichs  
 die Bundeswettbewerbsbehörde  
 das Büro des Herrn Vizekanzlers  
 die Büros der Staatssekretäre



die Finanzmarktaufsicht  
die Finanzprokuratur  
die Industriellenvereinigung  
die Kammer der Wirtschaftstrehänder  
die KommAustria und Telekom-Control-Kommission  
die Kleinwasserkraft Österreich  
die Landwirtschaftskammer Österreichs  
die Österreichische Bundesforste AG  
die Österreichische Energieagentur  
die Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre  
die Österreichische Post AG  
die Österreichischen Bundesbahnen  
die Österreichische Notariatskammer  
die Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach  
die Präsidentschaftskanzlei  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz  
- die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz  
die Rektorenkonferenz  
die Verbindungsstelle der Bundesländer  
die Vereinigung österreichischer Richter  
die Vereinigung Österreichischer Elektrizitätswerke  
die Volksanwaltschaft  
die Wirtschaftskammer Österreich  
den Österreichischen Seniorenrat  
die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Name/Durchwahl:  
Dr. Haas / 3009  
Geschäftszahl:  
BMWfJ-551.100/0063-IV/1/2010

Antwortschreiben bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse  
post@IV1.bmwfj.gv.at richten.

- **Energie - Logistik; leitungsgebundene Energien  
EIWOG 2010 und Energie-Control-Gesetz; Begutachtungsverfahren;  
Aussendung**

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend übermittelt in der Beilage den Entwurf des EIWOG 2010 und des Energie-Control-Gesetzes samt Vorblatt, Erläuterungen und Textgegenüberstellung und ersucht um Stellungnahme bis spätestens

**5. November 2010**

an die E-Mail-Adresse: [post@IV1.bmwfj.gv.at](mailto:post@IV1.bmwfj.gv.at). Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird seitens des Bundesministeriums

für Wirtschaft, Familie und Jugend davon ausgegangen, dass gegen den Entwurf kein Einwand besteht.

Die Aussendung gilt gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters wird ersucht, die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar - bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hiezu - im Wege elektronischer Post an die Adresse [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Dieser Gesetzesentwurf samt Vorblatt, Erläuterungen und Textgegenüberstellung steht auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend ([www.bmfj.gv.at](http://www.bmfj.gv.at)) unter der Rubrik "Rechtsvorschriften" zum Download oder zum Ausdruck zur Verfügung.

#### **4 Beilagen**

Mit freundlichen Grüßen  
Wien, am 07.10.2010  
Für den Bundesminister:  
i.V. Walter Schandel

*Elektronisch gefertigt.*